



03.436 n Pa.Iv. Gross Andreas. Faire Abstimmungskampagnen. Antrag auf Fristverlängerung

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 20. April 2007

Die Initiative fordert, dass gesetzliche Rahmenbedingungen für faire Abstimmungskampagnen geschaffen werden und die Position der Parteien als Träger der politischen Meinungsbildung gestärkt wird.

Antrag der Kommission

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates beantragt, die Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage um zwei Jahre (bis zur Sommersession 2009) zu verlängern.

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Andreas Gross

[1. Text und Begründung](#)

[1. 1. Text](#)

[1. 2. Begründung](#)

[2. Bisherige Arbeiten](#)

[3. Erwägungen der Kommission](#)

1. Text und Begründung

1. 1. Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die politischen Rechte soll so modifiziert werden, dass das gesetzlich Mögliche für faire Abstimmungskampagnen verwirklicht wird und die öffentliche Meinungs- und Willensbildung primär von den Parteien mitgestaltet werden kann.

1. 2. Begründung

Die Erfahrungen der letzten Abstimmungskämpfe haben uns allen vor Augen geführt, dass in Bezug auf Fairness und die Bedeutung der Parteien in Abstimmungskämpfen ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

2. Bisherige Arbeiten

Der Nationalrat gab der am 20. Juni 2003 nach altem Recht eingereichten parlamentarischen Initiative Gross Andreas am 1. März 2005 mit 106 zu 66 Stimmen Folge. Die zuständige SPK mandatierte zur Umsetzung eine durch Mitglieder aller Bundesratsparteien zusammengesetzte fünfköpfige Subkommission (*Weyeneth*, Engelberger, Gross Andreas, Joder, Lustenberger). Diese erhielt den Auftrag, die Lösungsvorschläge weiterzuverfolgen, welche die SPK bereits in ihrem Vorprüfungsbericht vom 28. Januar 2005 skizziert hatte:

Unentgeltliche Plakatierung an Bahnhöfen vor Volksabstimmungen

Zu diesem Thema lud die Subkommission den Generalsekretär und nach ihm den Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zur Anhörung ein. Mit Schreiben vom 1. November 2006 unterbreiteten die SBB der SPK zuhanden der Parteien zwei Angebote: Erstens wollen die SBB Hand bieten, in der grossen Halle des Hauptbahnhofes Zürich ohne Kostenfolge eine Live-TV-Politveranstaltung durchzuführen. Zweitens stellten die SBB eine standardisierte Bekanntmachung der eidgenössischen Abstimmungstermine und der Parteiparolen in den 25 grössten SBB-Bahnhöfen mittels kostenlosen Aushangs von bis zu 5 verschiedenen Plakaten für die Dauer von zwei Wochen in Aussicht. Die SPK übermittelte das betreffende Schreiben der SBB am 16. Februar 2007 an die Parteien und empfahl ihnen, eine gemeinsame Projektleitung zu bestimmen, die zur Konkretisierung der Angebote mit der Geschäftsleitung der SBB Verhandlungen aufnimmt.

Neue Plattformen in Druckerzeugnissen der Bundeskanzlei

Anlässlich einer Anhörung der Bundeskanzlerin wurde vereinbart, dass sich die Parteien im Sinne einer Sofortmassnahme in der Nationalratswahlbroschüre 2007 anhand ihrer drei wichtigsten Themen selber darstellen können. Weiter sollen den Parteien künftig einige Seiten in der jährlich in einer Auflage von 240'000 Stück herausgegebenen Broschüre "Der Bund kurz erklärt" gewidmet werden.

Die Vorschläge, viermal jährlich ein "Bundesparteienbüchlein" oder auch die Abstimmungspropaganda der Parteien zusammen mit dem Stimmmaterial zu verschicken, wurden nicht weiterverfolgt, da sich herausgestellt hatte, dass diese Vorschläge vor allem aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar sind. So erfolgt die Parolenfassung durch die Delegiertenversammlungen in den meisten Fällen zu einem Zeitpunkt, in dem die Vorbereitungsarbeiten der Bundeskanzlei für die Verteilung des Stimmmaterials an die Kantone zu weit fortgeschritten sind, als dass ein rechtzeitiger gemeinsamer Versand noch möglich wäre. Die Subkommission einigte sich jedoch mit der Bundeskanzlerin auf eine Ersatzmassnahme: In den Abstimmungsbüchlein sollen künftig die Internetadressen der in der Bundesversammlung vertretenen Parteien aufgeführt werden, damit sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger - unabhängig vom Versandtermin der Abstimmungsunterlagen - selbstständig über die Parolenfassung und die Argumente der Parteien für oder wider eine Abstimmungsvorlage informieren können.

TV- und Radiospots vor Volksabstimmungen

Weiter empfing die Subkommission im ersten Halbjahr 2006 den Generaldirektor der SRG SSR *idée suisse*, jeweils in Begleitung einer Abordnung von operativen Chefs der Deutsch- und Westschweizer Radio- und Fernsehstationen der SRG, zu zwei Anhörungen. Da die Subkommission eine Revision des Radio- und Fernsehgesetzes zur Einführung von TV- und Radiospots als äusserstes Mittel betrachtete, wollte sie vorerst allfällige valable Vorschläge der SRG-Verantwortlichen zur Verbesserung der Präsenz der Parteien in den SRG-Programmen zur Kenntnis nehmen. Die Anhörungen erwiesen sich jedoch als wenig ergiebig, zumal die Delegation mit Verweis auf die verfassungsmässig verankerte Staatsunabhängigkeit und Programmautonomie jegliche Privilegierung der Parteien ablehnte. Deshalb beschloss die Subkommission, unter Beizug der Bundeskanzlei (BK), des Bundesamtes für Kommunikation (Bakom) und des Bundesamtes für Justiz (BJ) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Mitwirkung der politischen Parteien an der Meinungs- und Willensbildung des Volkes" zu erarbeiten.

Dieser Rahmenerlass, der eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) sowie eine Teilrevision des neuen Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) beinhaltet, sieht vor, die gesetzlichen Grundlagen zur Ausstrahlung von TV- und Radiospots durch die

Programme der SRG sowie aller anderen Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil zu schaffen. Der Gesetzesentwurf definiert einerseits im BPR den Kreis der Anspruchsberechtigten und regelt hier auch die Einzelheiten zu Produktion, Umfang und Ausstrahlung. Andererseits regelt er mittels einer Teilrevision des neuen RTVG die Prüfungs- und Beschwerdeinstanzen und -wege.

3. Erwägungen der Kommission

Weil sie kurz vor dem Abschluss ihrer Arbeiten für den obengenannten Gesetzesentwurf zur Einführung von TV- und Radiospots vor eidgenössischen Volksabstimmungen steht, beantragt die Kommission, die Frist zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Gross Andreas um zwei Jahre zu verlängern. Die Kommission wird dem Nationalrat den betreffenden Erlass- und Berichtsentwurf voraussichtlich im 4. Quartal 2007 unterbreiten.
